

Aus der Weltkirche

Von Dr. Joseph Massarette, Luxemburg

1. Eine hochbedeutsame Rede des Hl. Vaters. — 2. Kirchliche Sorgen in Polen. — 3. Vom IV. Internationalen katholischen Filmkongreß. — 4. Heilig- und Seligsprechungen.

1. Am 2. Juni, am Fest des Hl. Papstes und Bekenners Eugen I., an seinem Namenstag, empfing *Pius XII.* in seiner Privatbibliothek die in Rom anwesenden Kardinäle und die Mitglieder des diplomatischen Korps zur Gratulation. Dabei richtete das Oberhaupt der Weltkirche in einer Ansprache an alle Staatsoberhäupter die dringende Aufforderung, jede Gelegenheit zur Wiederherstellung normaler Beziehungen zwischen den Nationen auszunützen. Er betonte: „Die sich heute noch bietende Gelegenheit könnte — was Gott verhüten möge! — die letzte sein.“ Eingangs wies der Hl. Vater auf das Problem der von der Menschheit glühend herbeigesehnten internationalen Sicherheit hin, um sorgenvoll festzustellen, daß die erste Jahreshälfte uns dem Ziel dieser Sehnsucht keineswegs nähergebracht hat. Das Mißverhältnis zwischen der Größe der Aufgabe und der beschämenden Unzulänglichkeit der vorgeschlagenen Lösungen scheint unüberbrückbar. In den nächsten Monaten wird sich herausstellen, ob das Heil der Menschheit gesichert oder bei Verpassung der letzten Gelegenheit ihr Verderben besiegelt wird. Der Papst geht mit den Siegerstaaten streng ins Gericht und verurteilt gewisse Maßnahmen, die mit Bestrafung der Kriegsschuldigen nichts gemein haben, sondern von denselben Irrtümern und Ungerechtigkeiten, denen das besiegte Regime verfallen war, eingegeben scheinen. „Welcher einsichtige Mensch wollte im Elend und Ruin seines Nachbarn eine Garantie für seine eigene Stabilität und Sicherheit erblicken?“ Physische und sittliche Gesundheit der Völker, öffentliche Ordnung im Innern und nach außen hin, gut nachbarliche Beziehungen bilden die Grundlagen der Sicherheit. Es gibt keinen schlechteren Ratgeber als die Furcht; sie wird leicht zum Anlaß einer Katastrophe. „Wahre Sicherheit muß sich vor allem auf die allgemeine Wohlfahrt aller Völker stützen.“ Die Nationen der ganzen Welt sind so eng untereinander verknüpft, daß Hindernisse, die einer weitgehenden Freiheit des geistigen wie materiellen Austausches entgegenstehen, auch den Weltfrieden bedrohen. Falsche Propheten verbreiten skrupellos bald mit List, bald mit Gewalt gewisse Systeme der Weltorganisation wie des neueren staatlichen Aufbaues, die der natürlichen Ordnung widersprechen, antichristlich und gottlos eingestellt und daher durch die Kirche verurteilt sind. Solche Männer und Systeme treten gern unter der Maske christlicher Nächstenliebe auf und winken den Völkern mit demagogischen Versprechen, die sie niemals erfüllen können. — Auch die wahre *Freiheit* ist unerläßliche Vorbedingung der allgemeinen Sicherheit. Millionen von Menschen ermangeln ihrer auch heute noch. Der die „Demokratie des Wortes“ von der konkreten Wirklichkeit trennende Abstand fällt immer mehr auf. Gerade die Jugend ist in Gefahr, an dieser Einsicht Schiffbruch zu leiden und dem absoluten Nihilismus zu verfallen.

An das recht unerfreuliche Bild der gegenwärtigen Weltlage knüpft der Papst einen kräftigen Aufruf. „Unsere Söhne und Töchter auf der ganzen Welt sollen vertrauensvoll durch eine letzte

aufrichtige Anstrengung zur Verwirklichung der unerläßlichen Vorbedingungen von Sicherheit und Frieden: Allgemeines Wohlergehen und wahre Freiheit, beitragen. Die Kirche segnet alle Bestrebungen, die, frei von Demagogie, für ein Regime gesunder Wirtschaft und sozialen Wohlergehens eintreten und dadurch den Profiteuren des Klassenhasses und des Klassenkampfes den Boden entziehen. Die Kirche hat ihre eigene soziale Doktrin bei zahllosen Gelegenheiten verkündigt, verteidigt und nach Möglichkeit bei ihrer Verwirklichung mit Hand angelegt. Man möge voll Vertrauen zu seiner Überzeugung stehen!“ „Denn die Zukunft gehört den Glaubenden, den Starken, die tatkräftig handeln, und nicht den Furchtsamen, den Liebenden und nicht jenen, die hassen. Die Kirche hat ihre Aufgabe in der Welt nicht nur nicht beendet, sondern geht neuen Eroberungen und neuen Prüfungen entgegen. Die ihr von der Vorsehung für diese schwere und entscheidende Zeit aufgetragene Mission besteht nicht im Abschluß eines müden Friedens mit der Welt, sondern in der Zusammenfassung aller Kräfte zur Schaffung eines wahren Friedens, der gleicherweise die Rechte Gottes wahr, wie die Sehnsucht der Menschheit erfüllt.“ Hiezu bedarf es des guten Willens und der tätigen Mitarbeit aller Menschen und Völker; not tut aber auch die durch unser Gebet zu erflehende Gnade Gottes. Die durch Radio übertragene große Papstrede wurde in die offiziellen Kongreßakten (Congressional Record) der Unionstaaten aufgenommen. Solches ist nur möglich, wenn das Parlament sich einstimmig damit einverstanden erklärt.

2. Kirchliche Sorgen in Polen

Seit zwei Jahrzehnten war das Verhältnis zwischen Kirche und Staat in Polen durch ein Konkordat geregelt, bis eine nach Osten orientierte neue Regierung im Herbst 1945 einseitig und ohne stichhaltigen Grund den Vertrag kündigte. Polen hatte gleich einem Dutzend größerer Staaten und einiger Miniaturstaaten am Prinzip der Unauflöslichkeit der Ehe festgehalten, bis ein Dekret, das am 1. Januar 1946 in Kraft trat, bestimmte, daß in den nächsten drei Jahren die Ehescheidung ohne weiteres erlangt werden kann, wenn beide Partner sie verlangen. Kirchenfeindliches Vorgehen war um so weniger angebracht, als die Haltung des Heiligen Stuhles gegenüber Polen in den Kriegsjahren ständig wohlwollend gewesen war. Pius XII. nahm dazu Stellung in einem unter dem 17. Januar 1946 an den polnischen Episkopat gerichteten Schreiben mit durchaus versöhnlichem Ton, das aber an Klarheit nichts zu wünschen übrig läßt. Es heißt darin, daß die neue gesetzliche Verfügung die Festigkeit und Heiligkeit der Ehe bedroht. „Gemäß ihrer Pflicht haben die Bischöfe die Verteidigung der Familie übernommen. Doch hat man auf ihre Stimme nicht gehört. Sie mögen also den Gläubigen einschärfen, daß die Gesetze Gottes durch widersprechende Bestimmungen des Staates nicht erschüttert oder beeinträchtigt werden können und daß man demgemäß nicht daran denken darf, sein Eheband unerlaubterweise zu brechen auf Grund von Bestimmungen, die im Gegensatz zu Gottes Gebot stehen.“ Zu pflichtmäßiger, charaktervoller Wahrung heiliger, unveräußerlicher Rechte haben die *polnischen Bischöfe* der Warschauer Regierung ein Schreiben unterbreitet, das die *katholischen Forderungen* bezüglich der zu schaffenden Staatsverfassung darlegt. Für das Grundgesetz der Republik muß das unumstößliche Prinzip maßgebend sein, daß das Leben des einzelnen und das des Staates

klar und positiv dem natürlichen Sittengesetz unterworfen ist, weil jegliches Recht und Gesetz darauf beruht. Die Verfassung muß berücksichtigen, daß Polen ein katholisches Land ist. Soll die Republik der gesellschaftlich-politische Ausdruck der polnischen Nation sein, so muß der neue Staat seinen christlichen Charakter markieren, indem er Gott, den Herrn der Schöpfung, anerkennt und das katholische Gewissen der Staatsbürger achtet. Als Grundregeln des Staatslebens haben Legalität und Rechtschaffenheit zu gelten. Die bürgerlichen Freiheiten müssen gesichert werden: persönliche Freiheit, Religions- und Kultusfreiheit, Denk-, Rede-, Presse- und Vereinsfreiheit; Freiheit von der Nötigung, bestimmten politischen Bewegungen anzugehören, und Gewerkschaftsfreiheit. Nur die Rücksicht auf das Gemeinwohl und die Sicherheit des Staates kann Einschränkungen der staatsbürgerlichen Freiheit notwendig machen. Der Staat hat jedermann die Achtung der Menschenwürde zu garantieren. Ein jeder besitzt das Recht, für sich und seine Familie durch ehrliche Arbeit das zu einem menschenwürdigen Dasein Notwendige zu erwerben. Die Bischöfe fordern dann auch Schutz des Eigentums an Grund und Boden und Produktivgütern. Es darf weder das Eigentumsrecht durch übertriebene Steuerlasten noch die wirtschaftliche Privatinitiative unterdrückt werden. Nur wirkliche Notwendigkeiten können Eingriffe des Staates rechtfertigen. In bezug auf Beschränkungen des Eigentumsrechtes und des Eigentumsgebrauches sollen für alle Bürger dieselben Normen gelten. Politische oder materielle Privilegien für einzelne oder Gruppen sollen ausgeschlossen sein. Niemand steht über dem Gesetz, und es darf keinem der Schutz des Gesetzes vor Gericht entzogen werden.

Zum Schutz von Ehe und Familie wird von der Verfassung Sicherung des rechtlichen Bestandes und der freien Entfaltung des Familienlebens erwartet. Den katholischen Familien soll die christliche Kindererziehung und der Religionsunterricht in den öffentlichen wie in den freien Schulen garantiert werden. — Die vier letzten Artikel betreffen das Verhältnis von Kirche und Staat, zu dem die Verfassung die rechtlichen Grundlagen schaffen muß. Die Kirche will in freier Erfüllung ihrer religiösen Sendung ihre geistige Autorität und Jurisdiktion ausüben, darf bei der Regelung des Kultus, der Verwaltung des Lehramtes und ihrer sonstigen religiösen Tätigkeit in ihrem Bereich nicht behindert werden. Sie hat ein erworbenes Recht auf Gründung von Priesterseminarien und Konvikten, Genehmigung von Ordensgenossenschaften. Sie darf im Rahmen der staatlichen Gesetzgebung katholische Vereine schaffen und leiten, Kindergärten, Waisenhäuser, Schulen, Erziehungsanstalten, Altersheime, Wohlfahrtsanstalten, Spitäler, Druckereien und Verlagshäuser besitzen oder errichten. Ihr muß daher die Möglichkeit zuerkannt werden, gemäß den geltenden Gesetzen Mobiliar- und Immobilienbesitz zu behalten, zu erwerben, zu verwalten und zu veräußern. — Das Denkschreiben des polnischen Episkopats schafft eine klare Situation. Mag auch die eine oder andere Forderung etwas weitgehend erscheinen, es handelt sich im wesentlichen doch nur um die Rechte der Freiheit und Würde der menschlichen und christlichen Persönlichkeit, wie sie der Papst immer wieder freimütig und energisch betont hat.

Bezeichnend für Geist und Tendenz der gegenwärtigen Machthaber ist die Verfügung des Unterrichtsministeriums, wonach die bisher im Rahmen der juristischen Fakultäten der polnischen Uni-

versitäten abgehaltenen Vorlesungen und Prüfungen über kanonisches Recht wegfallen. Trotz des Einspruchs der Fakultäten in Warschau und Krakau wurde der Erlaß, ein unbegründeter Willkürakt, aufrechterhalten. Im polnischen Rechtsstudium dürfen nur noch Fragen des Staatskirchenrechtes behandelt werden.

3. Vom IV. Internationalen katholischen Filmkongreß

Vom 15. bis 22. Juni 1947 vereinigte in Brüssel ein von der Internationalen katholischen Cinéma-Organisation (OCIC.) im Rahmen des großen Filmfestivals veranstalteter Kongreß Vertreter von achtzehn Nationen. Dazu bestimmt, auf Grund der Filmzyklika „Vigilanti cura“ Pius' XI. die Richtlinien einer künftigen, möglichst rührigen Aktivität festzulegen, nahm diese Studienwoche einen sehr befriedigenden, zu großen Hoffnungen berechtigenden Verlauf. Unter Vorsitz des Apostolischen Nuntius Msgr. Cento wurde der Kongreß im „Palais des Académies“ vor einem erlesenen Publikum eröffnet. Léon Roels, Präsident des belgischen katholischen Filmzentrums, entbot in drei Sprachen allen den Willkommgruß seines Landes. Dann sprach Abbé Dr. Jean Bernard (Luxemburg), Direktor des großen Tagblattes „Luxemburger Wort“, der nach dem Hinscheiden des Präsidenten von OCIC., Kanonikus Brohé, als Generalsekretär die Leitung des Verbandes übernommen hatte. Er huldigte dem Andenken des Pioniers katholischer Filmarbeit, und der Vertreter des Papstes sprach ihm im Namen der Versammlung ein feierliches „Requiescat“ nach. Es folgte ein freier, gedankenreicher Vortrag des als Ehrengast erschienenen hervorragenden Wirtschaftspolitikers Paul Van Zeeland, der einige Zeit belgischer Ministerpräsident gewesen war. Er bezeichnete sich als Laien im Kinowesen, wußte aber dazu Neues zu sagen, das wohl geeignet war, aufrüttelnd zu wirken. Er schloß mit der eindringlichen Mahnung, alles aufzubieten, damit der Film ein wirksames Friedenswerkzeug zur Sicherung der Welt würde. Zum Schluß verband der Apostolische Nuntius Worte kraftvollen Anspruchs mit der Spendung des päpstlichen Segens.

Einer Reihe von Kommissionen waren einzelne Fragen zu gründlicher Erörterung zugewiesen worden, wie: Die nationalen Filmämter und ihre Aktion auf das Publikum; Filmindustrie und Filmhandel; Zusammenschluß von Kinotechnikern; Die Filmpresse; Das Kino in den Missionsländern. Diese Arbeitssitzungen boten viel Anregung und Belehrung, brachten auch Resolutionen in Vorschlag, die dem Generalrat unterbreitet wurden. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Auch in den Plenarsitzungen gewannen einzelne Redner dem Filmproblem einen neuen überraschenden Aspekt ab. — Am vorletzten Tag hatte der Generalrat die Wahl des OCIC.-Vorstandes vorzunehmen. Sämtliche dreizehn Stimmen vereinigten sich auf den Namen von Abbé Jean Bernard als Präsidenten. Frl. de Hemptinne wurde Generalsekretärin und A. Ruszowski Generalsekretär für die Verbindung mit der Filmindustrie. Mehrere Veranstaltungen am Sonntag, 22. Juni, waren gleichsam die Krönung des IV. Internationalen katholischen Filmkongresses. In der bis zum letzten Platz gefüllten weithalligen Stiftskirche St. Gudule sang Msgr. F. Prosperini, Vizepräsident des OCIC. für Italien, unter Assistenz des Kardinals van Roey, Erzbischofs von Mecheln und Primas von Belgien, und in Anwesenheit zahlreicher hoher Persönlichkeiten ein Hochamt. P. de Coninck S. J. beleuchtete in kurzer Ansprache die Bedeutung des

Films bei der geistig-religiösen Erneuerung unserer Zeit. Er soll „Lichtträger“ sein, nicht nur im materiellen, sondern auch im übertragenden Sinn. — Zu dem darauf in der Rotonde des „Palais des Beaux Arts“ folgenden Empfang der Filmschaffenden und der Veranstalter des Festivals durch das Direktorium des OCIC. erschien auch der Kardinal-Erzbischof. — Nachmittags präsiidierte der Kirchenfürst der feierlichen Schlußsitzung des Kongresses. Nach dem „Veni Creator“ verlas der Präsident Dr. J. Bernard die gefaßten Resolutionen, die gleich den drei Ernennungen unter großem Beifall gutgeheißen wurden. Ein Vertreter der „Pax Romana“ drückte die Sympathie dieser angesehenen Bewegung der katholischen Intellektuellen aus und betonte die Verantwortung der letzteren gegenüber dem Film. Die Hauptrede hatte der Dominikaner P. Grandjean zum Thema „Kirche und Film“ übernommen. Filme, die nur als Predigt gelten könnten, verlangt die Kirche nicht. Ohne jegliche Darstellung des Bösen abzulehnen, fordert sie, daß das Böse niemals als etwas dem Menschen Natürliches oder Selbstverständliches, oder Verbotenes als erlaubt hingestellt oder gar empfohlen werde. Packend schilderte er die dem Film bei der Erneuerung der Menschheit zukommende Rolle. Dann sprach Kardinal van Roey das Schlußwort, nachdem er ein Telegramm aus dem Vatikan verlesen hatte. Er unterstrich die Wichtigkeit des Zusammenwirkens der katholischen Kräfte auf dem Gebiet des Films, nicht nur innerhalb der einzelnen Länder, sondern in einem weltumspannenden Aktionsplan. Weit entfernt, sich von der beruflichen Filmarbeit zu trennen, sollen die katholischen Filmbestrebungen dieselbe zu erfassen und zu durchdringen suchen. Demgemäß haben die Veranstalter des Kongresses ihn in den Rahmen des allgemeinen Filmfestivals verlegt. Der Film, dieser neuartige Ideenträger, wird seine erzieherische und kulturelle Mission nur im Lichte der Freiheit erfüllen. In bilderreicher Darstellung wies der Kirchenfürst hin auf die Dienste, die der Film, aus den Quellen des Edelmutes, des Heldentums, der Liebe zur Familie, zur Heimat und zur Religion schöpfend, der Wahrheit, Ehrlichkeit, Sittlichkeit, überhaupt jeglicher Tugend, leisten kann. Es ist Sache der Katholiken, in steter Wachsamkeit die Filmschaffenden an ihre Verantwortung und die hohen Aufgaben der Kinokunst zu erinnern.

4. Heilig- und Seligsprechungen

Höchsten Festschmuck trug die vatikanische Basilika bei der von Pius XII. vorgenommenen Kanonisation folgender Seliger: Nikolaus von der Flüe (15. Mai); Johannes de Britto, Giuseppe Cafasso und Bernardino Realino (22. Juni); Jeanne Elisabeth Bichier des Ages und Michel Garicoïts (6. Juli); Louis Marie Grignon de Montfort (20. Juli); Catherine Labouré (27. Juli). — Es wurden beatifiziert: am 13. April Contardo Ferrini (siehe 2. Heft); am 27. April Maria Goretti und am 4. Mai Alix Le Clerc. — Einige Angaben seien gestattet.

Ein hervorragender Basler Protestant, H. Christ, schrieb 1869 über *Nikolaus von der Flüe*: „Gestehen wir es nur, daß eine magische Kraft zu dieser edeln Gestalt uns hinzieht. Andere bedeutende Menschen teilen, oft in besonders hohem Grade, die Schwächen und Schäden ihrer Zeit. Frei von den Schäden seiner Zeit, steht Bruder Klaus da. Was an ihm von den Eigentümlichkeiten seiner Zeit zu spüren ist, jene wunderverzweigte Mystik, gibt dem vollkommen reinen Bilde erst seinen tiefen Reiz.“ — Aus dem am

21. März 1417 zu Sachseln in Obwalden geborenen Bauernknaben wurde ein frommer Landmann, kluger Amtsmann und Ratsherr und wackerer Krieger. Um sich in Gott zu verlieren, zerriß Nikolaus 1467 alle menschlichen Bande und zog sich von Frau und Kindern in die Einsiedelei Ranft zurück. Indem er 1481 zu Stans die entzweiten Eidgenossen versöhnte, wurde er zum Retter des Vaterlandes. Wie eine genaue Untersuchung bewiesen hat, lebte der Eremit während 20 Jahren ohne irdische Nahrung. Als er am 21. März 1487 starb, fühlten alle, daß er im Wirken immer lebendig sein würde. Zahllos sind jene, die nach Anrufung seiner Fürbitte in inneren und äußeren Nöten wieder Ruhe, Trost und Heilung gefunden haben. Georg Baumberger schließt seine 1906 erschienene Biographie des 1669 beatifizierten Nikolaus von der Flüe: „In dem großen Dreiklänge, in dem sein heiliges Leben und dessen Inhalt unter den heißen Tränen und Küssen der Seinen ausklingt, in den drei gewaltigen Begriffen und ihrer innigen Verbindung: Religion, Vaterland, Familie wird er zu einer Universalgestalt, die in alle Völker strahlt, ein dreifacher Sieger für alle Zeiten!“

Ein apostolischer Held, dessen Leben dem spannendsten Roman gleicht, ist der 1647 zu Lissabon geborene *Johannes de Britto*, Sprößling eines hochadeligen Geschlechtes, Sohn eines ostindischen Vizekönigs. Er zog einer glänzenden Laufbahn den Eintritt in die Gesellschaft Jesu vor. Bereits 1673 begann seine Missionstätigkeit in Indien, die von außerordentlichem Erfolg gekrönt war. Wenn seine Seeleneroberungen nach Zahl und Qualität jene des hl. Franz Xaver überragten, so hat dazu seine Anpassung an die landeseigenen Sitten und Gebräuche, die für ihn rein bürgerlichen Charakter hatten, viel beigetragen. Er wurde 1685 und wieder im folgenden Jahr gefangen, erlitt entsetzliche Peinigungen und wurde des Landes verwiesen. Als Prokurator der Mission Malabar nach Portugal gesandt, sollte er dort für neue Unterstützungen und für Schlichtung gewisser Differenzen, die seine auch von eigenen Genossen angefeindete Missionsmethode betrafen, wirken. Gegenüber dem Drängen des Königs Pedro II., der ihn als Erzieher des Thronerben wünschte, ließ die Sehnsucht nach Mission und Martyrium Johannes de Britto 1690 nach Indien zurückkehren, wo er wieder Ungezählte für das Christentum gewann. Durch Bekehrung eines Prinzen erbitterte er dessen Frauen. Die Rachsucht einer derselben, Nichte des Königs von Marava, bewog letzteren, den unermüdeten Glaubensboten zum Tode zu verurteilen. Johannes de Britto wurde am 4. Februar 1693 enthauptet.

Den nunmehr heiliggesprochenen französischen Volksmissionar *Louis, Marie Grignon de Montfort* hielten die einen für einen Heiligen, andere wegen seines eigenartigen Auftretens für einen halben Narren. 1673 zu Montfort in der Diözese Rennes geboren, war der fromme Knabe bemüht, seine Geschwister und Kameraden für die innige Verehrung der Gottesmutter zu gewinnen. Seine uneigennützig Selbstlosigkeit war bereits vielen bekannt, als er mit 20 Jahren nach Paris wanderte, um Priester zu werden. Als das hohe Ziel im Jahre 1700 nach manchen Schwierigkeiten erreicht war, entfaltete Grignon zuerst im Hauptspital zu Poitiers einen außerordentlichen Seeleneifer. Doch bald begann sein apostolisches Wanderleben. Er hielt persönlich mehr als 200 Volksmissionen ab, trat furchtlos allenthalben der Sittenverderbnis entgegen, drang in Spelunken, Kasernen, verrufene Häuser ein und soll eine Menge nachhaltiger Bekehrungen unter schlimmsten Um-

ständen erzielt haben. Hauptsächlich in den Diözesen Luçon und La Rochelle wirkte er mit der ganzen Glut seines Herzens; er hinterließ dort ein bis jetzt unausgelöschtes Andenken, als er 1716 mit 43 Jahren bei einer Mission in Saint-Laurent-sur-Sèvres vom Tod überrascht wurde. Louis M. Grignion de Montfort verfaßte innig-fromme geistliche Lieder und weit verbreitete, auch heute noch viel gelesene Schriften über die Eucharistie, das Kreuz und den Marienkult. Er stiftete die Kongregation der „Missionnaires de la Compagnie de Marie“ und das „Institut des Filles de la Sagesse“. Seit seiner Seligsprechung im Jahre 1888 wurden seiner Fürbitte zahlreiche Erhörungen zugeschrieben.

Am 15. April 1797 zu Ibarre im französischen Baskenland in dürftigen Verhältnissen geboren, war der *hl. Michel Garicoits* mit 12 bis 14 Jahren Kleinknecht, dann längere Zeit zugleich Schüler und Diener. 1823 zum Priester geweiht, zeichnete er sich zunächst als Vikar zu Càmbon durch seelsorglichen Eifer aus. 1825 wurde er Professor und 1828 Superior des Priesterseminars zu Bétharram. Mit Ermächtigung seines Bischofs stiftete er 1841 in diesem Hause die „Gesellschaft der Priester vom Heiligsten Herzen Jesu“, gründete Schulen und mittlere Lehranstalten, übernahm für seine Religiosen den Dienst an Kirchen und Wallfahrtsorten, schickte 1856 Missionäre nach La Plata und 1858 nach Buenos-Aires. Bei M. Garicoits als geistlichem Direktor der „Filles de la Croix d'Igon“ haben mehr als tausend gottgeweihte Jungfrauen trefflichste Seelenführung gefunden. Dank dem am 14. Mai 1866 zu Bétharram-gestorbenen Heiligen ist dieser bescheidene Ort, wo seit Jahrhunderten die Marienverehrung blühte, weithin berühmt geworden.

Der *hl. Giovanni Bosco*, Stifter der Salesianer, der größte moderne Jugenderzieher, äußerte manchmal: „Wenn ich was Gutes getan habe, so ist es *Giuseppe Cafasso*, dem ich es verdanke.“ In der Tat ist das Gute, das dieser nun kanonisierte Geistesmann persönlich wirkte und anregte, unberechenbar. Geboren am 16. Januar 1811 zu Castelnovo d'Asti, war er von schwächlicher Gesundheit, verwachsen, aber sehr begabt und arbeitsfreudig. 1833 Priester, wurde er Professor der Moraltheologie zu Turin, sowie Rektor des geistlichen Konviktes und der Kirche S. Francesco d'Assisi. Unermüdlich als Prediger und Seelsorger, war er anderseits mit Erfolg bemüht, die in der Hauptstadt Piemonts vom Jansenismus und Rigorismus angerichteten Schäden auszutilgen. Er stand 68 zum Tode Verurteilten in ihrer letzten Stunde bei, und keiner von ihnen ist unbußfertig gestorben. Der überaus demütige Diener Gottes schrieb in seinem Testament: „Wenn ich ins Grab gestiegen sein werde, bitte ich den Herrn, er möge hienieden mein Andenken auslöschen, und ich nehme zur Sühne meiner Sünden alles an, was man in dieser Welt gegen mich sagen wird.“

Die 1934 selig gesprochene und nun kanonisierte *Jeanne Elisabeth Bichier des Ages* (1773—1838) aus einer adeligen Familie in der Diözese Bourges, widmete sich früh der Armen- und Krankenpflege, wie auch der Waisenfürsorge. Unter der Leitung des *hl. André Hubert Fournet* gründete sie die Kongregation der „Filles de la Croix“, genannt „Soeurs de Saint-André“, und errichtete 1819 in La Puye das Mutterhaus der rasch segensreich wirkenden jungen Genossenschaft, die 1829 von Pius VIII. ein Belobungsbreve erhielt.

Die *hl. Catherine Labouré* (1806—1876), Vinzentinerin, geboren in einem Dörfchen des französischen Departements Cote d'Or, hat sich während eines halben Jahrhunderts in verschiedenen Spitälern, besonders zu Enghien, mit vorbildlicher Hingabe für Arme, Kranke und alte Leute geopfert, ein nimmermüder Engel der Nächstenliebe, Vorbild gottinniger Sammlung. Die von ihr bevorzugten niedrigsten Liebesdienste bezeichnete sie gerne als Perlen einer barmherzigen Schwester. Als junge Ordensfrau wurde C. Labouré mit Erscheinungen der unbefleckt empfangenen Gottesmutter beglückt; die Haupterscheinung fand am 27. November 1830 statt. Damit bleibt die „*Médaille miraculeuse*“ verknüpft, die nach Überwindung anfänglicher Hindernisse in der ganzen Welt Verbreitung fand.

Der Stifterin der Chanoinesses régulières de Saint-Augustin, *Alix Le Clerc*, wurde erst 325 Jahre nach ihrem seligen Hinscheiden die Ehre der Altäre zuteil. Am 2. Februar 1576 zu Remiremont in Lothringen geboren, fand das begabte Mädchen einige Zeit Gefallen an weltlichem Tand, bis die Lektüre eines guten Buches eine entscheidende Wendung brachte. Unter Leitung des hl. Pierre Fourier, der weit über seine Pfarrei Mattaincourt hinaus vorbildlich wirkte, legte Alix im Jahre 1597 mit vier Gefährtinnen das Gelübde ab, als Chorfrau und Erzieherin der weiblichen Jugend ganz Gott anzugehören. Nach Empfang der päpstlichen Approbation wurden A. Le Clerc, jetzt Mère Thérèse de Jésus, und zwölf andere Jungfrauen im Mutterhause zu Nanzig feierlich eingekleidet. Dort starb die Stifterin bereits am 9. Januar 1622, ihrem Wunsche gemäß als einfache Ordensfrau. Noch blühen vortreffliche Lehranstalten ihrer Kongregation, auch genannt „Chorfrauen Unserer Lieben Frau“, in Belgien, Luxemburg, England, Deutschland, Österreich, Ungarn, Italien, Brasilien und Indochina.

Daß die Mutter und der Mörder der feierlichen Seligsprechung eines bei Verteidigung der schönsten Tugend hingeopferten jungen Mädchens beiwohnten, ist gewiß ein einzigartiger Umstand. *Maria Goretti*, eine kaum zwölfjährige Halbwaise in der römischen Campagna, wurde am 5. Juli 1902 von einem im selben Hause wohnenden jugendlichen Wüstling, der ihr schon mehrmals nachgestellt hatte, mit dem Dolch überfallen. Indem sie den Unhold beschwor, doch an seine Seele zu denken, wehrte sie sich nach Kräften, bis sie niedersank. Trotz 14 tiefer Wunden lebte Maria noch wenige Stunden im Spital zu Nettuno. Sie verzieh dem Unseligen und versprach ihrer frommen Mutter, für seine Bekehrung zu beten. Das Gebet wurde erhört. Da das Betragen des Mörders im Gefängnis immer tadellos war, wurde er nach 27 Jahren begnadigt. Im Seligsprechungsprozeß trat er als Zeuge für die Reinheit und Unschuld seines Opfers auf. Als der Hl. Vater am Sonntag der Beatifikation 4000 Pilger empfing, unterhielt er sich eine Weile mit der glücklichen Mutter. Pius XII. beklagte in seiner Ansprache den Niedergang der Sittlichkeit in den letzten 50 Jahren. „Alle, denen das irdische Wohl und das ewige Heil der Frau am Herzen liegt“, rief er aus, „müssen verlangen, daß die öffentliche Moral selbst die Ehre und Würde der Frau schütze. Möge die neue Selige durch ihre Fürbitte bei Gott erlangen, daß sich die Augen so vieler furchtsamen und sorglosen Christen öffnen!“
